

## Antragsleitfaden Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

### Fördersäule 3

Stand: 6/2023

Im Rahmen des “Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung” fördert der Fachbereich Kultur von Neukölln zweimal im Jahr Projekte, die für Kinder und Jugendliche neue Zugangsmöglichkeiten zu Kunst und Kultur schaffen und sie darin unterstützen, ihre eigenen künstlerischen Talente zu entfalten. Tandemprojekte zwischen Kulturschaffenden und Bildungseinrichtungen können hier in einer Höhe bis zu 5.000 € gefördert werden.

#### 1. Antragsberechtigt sind:

- Kunst-/Kulturinstitutionen und -Initiativen außerhalb der Verwaltung Berlins
  - natürliche Personen (freie Kunstschaffende)
  - Kitas von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe
  - Fördervereine öffentlicher Berliner Schulen, Kitas oder anderer öffentlicher Kultur, Jugend- und Bildungseinrichtungen<sup>1</sup>
  - Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe (u.a. von Jugendfreizeiteinrichtungen, Trägern von Unterkünften, Betreuungs- und Beratungsstellen für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene)
  - Bildungs- und Jugendvereine bzw. -Initiativen
  - Privatschulen
  - Akteur\*innen der Kulturwirtschaft
  - der Öffentlichkeit zugängliche private Bibliotheken
- ➔ Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Juristische Personen müssen im Antragsformular eine persönliche Transparenzdatenbanknummer angeben. Diese ist formlos über das Berliner Engagementportal zu beantragen.

**Gefördert werden zeitlich befristete Kooperationsprojekte mit Kitas, Schulen, Horten, Kinder- und Jugendeinrichtungen und sowie Bildungseinrichtungen im Bezirk Neukölln. Pro Antragsteller\*in und Kooperationspartner darf nur ein Antrag pro Halbjahr eingereicht werden.**

#### 2. Förderkriterien:

Berücksichtigt werden Konzepte aller künstlerischen Sparten sowie spartenübergreifende, interdisziplinäre und themenorientierte Vorhaben. Neue und spartenübergreifende Ansätze finden besondere Berücksichtigung.

---

<sup>1</sup> Einen Antrag stellen kann nur, wer im Sinne der Landeshaushaltsordnung Berlin Zuwendungsempfänger, also eine Stelle außerhalb der Verwaltung ist (§ 23 LHO). Ist ein Projektbeteiligter eine solche Einrichtung, kann der **Förderverein** der Einrichtung einen Antrag einreichen.

Wir fördern vorrangig Projekte, die

- die heutigen Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen in ihrem Konzept besonders beachtet, da dieses durch das Zusammenwirken einer Vielzahl von Traditionen, Werten und Normen in der familiären, nachbarschaftlichen und schulischen Umgebung gekennzeichnet ist.
- Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neue Zugangsmöglichkeiten zu Kunst und Kultur bieten und die Erlebnisse mit den ästhetischen, intellektuellen und emotionalen Potenzialen von Kunst ermöglichen.
- neue, innovative Ansätze erproben und damit zur Entwicklung der kulturellen Bildung im Bezirk beitragen.
- die Kinder und Jugendliche als aktiv künstlerisch Handelnde und Produzierende verstehen.
- unterschiedliche Bevölkerungsgruppen einbeziehen, auf Diversität sowohl in der Produktion wie in der Rezeption abzielen und auch benachteiligte sowie wenig mobile Kinder und Jugendliche berücksichtigen.
- deren Beteiligte (Teilnehmende wie Durchführende) über Migrations- bzw. Fluchterfahrungen verfügen.
- eine kontinuierliche Teilnahme der Kinder/Jugendlichen garantieren

➔ Entscheidend bei der Bewertung der beantragten Vorhaben sind in erster Linie ihre thematischen, künstlerischen und pädagogisch-partizipativen Qualitäten im Kontext aktueller gesellschaftlicher Fragestellungen.

Ausgeschlossen ist eine Förderung von Projekten,

- die – auch in Teilen – bereits begonnen haben oder abgeschlossen sind.
- die kommerziell realisierbar sind.
- die von kulturellen Institutionen, schulischen Einrichtungen sowie Trägern der Jugendarbeit in Berlin im Rahmen ihrer jeweiligen Regelaufgaben aus Eigenmitteln zu realisieren sind.
- die lediglich eine Bezuschussung von Eintrittsgeldern für den Besuch von Kulturveranstaltungen darstellen, es sei denn der Besuch von Kulturveranstaltungen ist Bestandteil des Projektes.
- sich wiederholende Workshops oder Seminare sowie laufende Mietkosten.
- institutioneller Förderungen

➔ Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### 3. Vergabeverfahren

Über die Vergabe der Förderungen entscheidet eine Jury, die sich aus externen Sachverständigen aus dem Gebiet der kulturellen und künstlerischen Bildung des Bezirks Neukölln zusammensetzt.

#### 4. Antragstellung

→ Die Anträge müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Bitte stellen Sie Ihren Antrag **ausschließlich online** unter [www.berlin.de/kunst-und-kultur-neukoelln/foerderung/kulturelle-bildung](http://www.berlin.de/kunst-und-kultur-neukoelln/foerderung/kulturelle-bildung) und laden folgende Unterlagen als pdf hoch (max. 10 MB pro Datei):

(1) Eine **PROJEKTBESCHREIBUNG** (Fließtext mit Angaben zu den Fragen):

##### WER?

- Wer ist der/die Antragstellende?
- Wer leitet die Workshops an (pädagogisch, künstlerisch, kulturschaffend)?
- Wer ist der Tandempartner (Schule/Kita/Jugendeinrichtung)?

##### MIT WEM?

- genaue Beschreibung der Zielgruppe
- Wie viele Kinder/Jugendliche sind beteiligt?
- Altersspanne
- Wie wird die Kontinuität der Teilnahme gewährleistet?

##### WAS IST GEPLANT MIT WELCHEN ZIELEN?

- Projektbeschreibung unter Einbezug der oben genannten Förderkriterien, sodass die Ziel- und Schwerpunktsetzung des Projekts erkenntlich wird

##### WO?

- Ort und Räumlichkeit

##### WANN?

- Wie viele Projektstage/Stunden sind geplant?
- In welchem Zeitraum wird es stattfinden (Beginn und Ende)?
- In welcher Regelmäßigkeit/ Häufigkeit findet das Projekt statt?

Beispielsatz: „Von 1.Mai bis 31.Juni findet der Workshop 1x wöchentlich für 2 Stunden statt“.

→ Die Projektbeschreibung darf maximal 2000 Zeichen umfassen, max. eine Seite und max. 3 Abbildungen enthalten.

(2) Ein **FINANZPLAN** (max. eine Seite), der die Sach- und Honorarkosten getrennt aufzeigt und darunter die einzelnen Kostenpunkte aufschlüsselt. Die vom Fachbereich Kultur zu fördernden Posten müssen gekennzeichnet sein.

**Honorarkosten** sind hier beispielsweise Projektleitung, die Durchführung von Workshops, die Öffentlichkeitsarbeit, die Buchhaltung, die Vor- und Nachbereitung, Auf- und Abbau.

**Sachkosten** sind hier beispielsweise Projekt- und Büromaterial, Gebühren und Beiträge (Künstlersozialkasse, Sonderkonto, GEMA), Öffentlichkeitsarbeit, erforderliche Verpflegung (nur für Kinder/Jugendliche).

Für den Finanzplan gilt:

- Die Maximalhöhe pro Projekt beträgt **5.000 Euro**.
- Für Organisation/Projektleitung können bis zu **10 % der Antragssumme** angesetzt werden.
- Für **künstlerische/kulturpädagogische Leistungen** kann pro Zeitzunde (60 Minuten) ein Honorar in Höhe von bis zu **max. 30 Euro** veranschlagt werden. Als **Vor- und Nachbereitungszeit dürfen pro Workshop-Tag max. 2 Stunden à 15 Euro** pro anleitender Person veranschlagt werden. Bitte schlüsseln Sie die Honorarkosten so auf, dass die jeweils veranschlagte Stundenzahl pro anleitender Person daraus hervorgeht.
- **Pauschalhonorare** werden nur für projektbezogene Zusatzleistungen bewilligt, die zum Gelingen des Projekts beitragen. (Bspw. Honorar für Kostüm oder Postproduktion).
- Die Anschaffung technischer Kleingeräte ist bis zu **100 € brutto** je Gerät zur Erfüllung des Verwendungszweckes zuwendungsfähig, je Projekt insgesamt aber höchstens bis zu 1.000 €.
- Dokumentationen werden bis max. 5% der Antragssumme übernommen. Eine Förderung dieses Postens wird in der Regel nur dann bewilligt, wenn ein Mehrwert für das Projekt besteht.
- Parallele Beantragungen von Mitteln bei anderen öffentlichen oder privaten Förderprogrammen sind anzugeben.
- Die Förderung setzt eine angemessene **nicht-bare Eigenleistung** voraus, die über Geld- und Sachmittel sowie Arbeitsleistungen eingebracht werden kann. Darüber hinaus wird erwartet, dass (Tandem-) Projektpartner, d.h. Einrichtungen der öffentlichen Hand bzw. aus Mitteln der öffentlichen Hand institutionell geförderte Einrichtungen einen angemessenen Eigenanteil als **bare Leistung** (Eigenmittel) einbringen.

(3) Ein **LEBENS LAUF** der antragstellenden Person mit Angaben zur bisherigen künstlerischen Arbeit (bitte nur eine Person angeben). Der Lebenslauf darf maximal 500 Zeichen umfassen.

### **! Bitte beachten Sie:**

Der Antrag muss vollständig und fristgerecht bis spätestens am Abgabetermin über das Online-Antragsformular auf der Homepage des Fachbereichs Kultur eingehen. Eine andere Form der Antragsabgabe (per Post, E-Mail o. ä.) ist nicht möglich. Bitte schicken Sie **außerdem das ausgedruckte und von beiden Projektpartnern unterschriebene Online-Formular** innerhalb einer Woche nach Antragsabgabe an den Fachbereich Kultur (Karl-Marx-Straße 141, 12043 Berlin). Ihr Antrag ist nur mit unterschriebenem Formular gültig.

**Kontakt: Fachbereich Kultur (Dezentrale Kulturarbeit), Nora Zender, nora.zender@bezirksamt-neukoelln.de, 030 90239 2814**